

Was gehört in welchen Abfallbehälter?

Standplätze direkt am Wohnhaus

Restabfalltonne



- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Fleisch-, Fisch-, Wurstreste, Knochen
- Kleintier- und Hundekot, mineralische Einstreu aus Käfigen oder Katzentouilletten
- Glühlampen
- Asche (ohne Glutreste), Zigarettenkippen und -asche
- Spielzeug, Stifte, Christbaumschmuck
- Tapeten- und Teppichreste
- gebrauchte Putzlappen, Schwämme, Bürsten
- Fenster-, Spiegelglas, Keramik, Tongeschirr (auch Scherben)
- Hygieneartikel, Watte, Wattestäbchen
- Windeln
- verunreinigte Haushaltwäsche
- beschädigte und abgenutzte Kleidung (z. B. Damenstrümpfe, Schuhe)
- Wachs- und Kerzenreste
- stark verschmutzte oder nicht vollständig entleerte Verpackungen

Biotonne



- Obst- und Gemüsereste (auch von Zitrusfrüchten)
- überlagerte oder verdorbene Lebensmittel (Obst, Gemüse, Backwaren, Speisereste)
- Teebeutel, Kaffeefiltertüten, Kaffeesatz
- Blumensträuße, Topfpflanzen (ohne Topf), kleinere Mengen Blumenerde
- Grünabfälle aus Haushalt und Kleingarten (Laub, Rasenschnitt, zerkleinerter Strauch- und Baumschnitt, Unkräuter)
- organische Kleintiereinstreu (Heu, Stroh, Holzspäne)
- andere zur Kompostierung geeignete Haushaltsabfälle (Zellstofftaschentücher, Papierhandtücher, Papierservietten, Küchenpapier, nicht beschichtetes Einwickelpapier)

Tipp: Saugfähiges Papier (z. B. Zeitung) bindet die Feuchtigkeit und damit Gerüche und mindert das Anfrieren der Abfälle im Winter.

Gelbe Tonne/ Gelber Sack



- Verkaufsverpackungen aus Kunststoff wie Becher (z. B. für Joghurt, Pudding, Sahne, Margarine), Flaschen (z. B. für Körperpflegemittel, Spül- und Waschmittel), Folien (z. B. Wurst- und Fleischverpackungen, Beutel, Tragetaschen)
- Schaumstoffe (z. B. Styroporschalen für Fleisch, Gemüse, Obst, Verpackungen von elektrischen/elektronischen Kleingeräten)
- Metallverpackungen (z. B. Getränke- und Konservendosen, Aluminiumfolien/-asetten, Verschlusskappen, leere Spraydosen)
- Verkaufsverpackungen aus Verbundmaterialien (z. B. Getränkekartons für Milch oder Saft)
- Vakuumverpackungen (z. B. für Kaffee)

Tipp: Gelbe Säcke erhalten Sie in den Ortsämtern/Ortschaftsverwaltungen, von der zuständigen Entsorgungsfirma und auf allen von der Stadt beauftragten Wertstoffhöfen.

Blaue Tonne



- Zeitungen und Zeitschriften (nicht gebündelt)
- Bücher (ohne Ledereinband)
- Hefte
- Schreibpapier, Kuverts
- Kataloge und Prospekte
- Verpackungen aus Karton oder Pappe
- Knüllpapier (sauber)
- Verpackungen aus Papier
- Packpapier

Tipp: Größere Stücke bitte flach zusammenlegen und zerkleinern.

- Altpapier, Pappen, Glasflaschen
- schadstoffhaltige Abfälle (Farben, Lacke, Lösungsmittel, Öle, Chemikalien, Batterien)
- Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- funktionsfähige Gebrauchsgüter
- Sperrmüll, Altholz, Kork, CD, DVD
- Bauabfälle
- Haushaltschrott, große Metallteile
- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren

- Plastiktüten oder -beutel
- Verpackungen aus Metall oder Kunststoff
- mineralische Kleintiereinstreu (auch nicht, wenn biologisch abbaubar)
- Staubsaugerbeutel
- Windeln

- Gebrauchsgegenstände aus Kunst-/Schaumstoff oder Verbundmaterialien, die keine Verpackungen sind (z. B. Eimer, Schüsseln, Spielzeug, Wand-, Deckenverkleidungen, CD, DVD)
- Zeitungen/Zeitschriften, Pappe, Papier, Glas, nicht entleerte Sprayflaschen

- Tapetenreste
- Zellstofftaschentücher
- Küchentücher aus Zellstoff
- Verpackungen aus Verbundmaterialien (z. B. Tetrapacks)

Was gehört in welchen Wertstoffcontainer?

Standplätze im Wohngebiet



Pappe/Knüllpapier

- Verpackungen aus Karton oder Pappe
- Knüllpapier (sauber)
- Verpackungen aus Papier
- Packpapier

Tipp: Größere Stücke bitte flach zusammenlegen und zerkleinern.

- Tapetenreste
- Zellstofftaschentücher
- Küchentücher aus Zellstoff
- Verpackungen aus Verbundmaterialien (z. B. Tetrapacks)

Bitte bei der Nutzung des Wertstoffcontainers beachten:

- Keine Abfälle neben den Wertstoffcontainern ablegen.
- Container nur während der Einwurfzeiten benutzen.
- Eine Nutzung durch Gewerbebetriebe ist untersagt.

Aus Platzgründen ist die Aufzählung nicht vollständig.

Zeitungen/ Zeitschriften

- Zeitungen und Zeitschriften (nicht gebündelt)
- Bücher (ohne Ledereinband)
- Hefte
- Schreibpapier, Kuverts
- Kataloge und Prospekte

Altglas

- Leere Verkaufsverpackungen aus Glas (z. B. Flaschen für Wein, Saft, Öl, Essig und Saucen, Marmeladen- und Konservengläser)

Tipp: Bitte nach Farben getrennt (weiß, braun, grün) einwerfen. Andersfarbige Flaschen oder Gläser gehören zu Grünglas.

- Kristallglas (z. B. Weingläser, Parfümflaschen)
- Glüh- und Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren
- Flachglas (z. B. Spiegel- und Fensterglas)
- feuerfestes Glas (z. B. Teeeschirr, Laborgläser)
- Lampenschirme
- Trinkgläser
- Haushaltsgegenstände aus Glas (z. B. Becher, Schüsseln, Krüge)
- Porzellan, Keramik, Steingut
- Verschlüsse (Metall oder Plastik)